

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0945/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.12.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 29.12.2017 - Gießen Marketing GmbH -

Anfrage:

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

„In seiner Antwort auf die Anfrage (ANF/0923/2017) hat der Magistrat mitgeteilt, dass die letzte Einberufung des Beirates der Gießen Marketing GmbH (GMG) im Jahre 2011 an mangelnder Teilnahme gescheitert sei. **Bitte erläutern Sie genauer die näheren Umstände des Scheiterns und beantworten Sie auch die folgenden Fragen:**

1. Wann genau erfolgte die Einladung zu welchem Sitzungstermin?
2. Wer war damals Vorsitzender des Beirates und hat versucht, ihn einzuberufen?
3. Wer von den Mitgliedern des Beirates ist zum Sitzungstermin erschienen?
4. Wie viele Mitglieder hatte der Beirat damals bzw. ist die Angaben dazu im Beteiligungsbericht von 2011 mit 25 Mitgliedern zutreffend?
5. Warum hat der/die Vorsitzende nicht 2011 alle Mitglieder des Beirates über die gescheiterte Einberufung informiert und zu einem neuen Termin eingeladen?
6. Könnte einer der Gründe für das Scheitern darin liegen, dass die Beschlussfähigkeit des Beirates mit mindestens zwei Drittel aller Mitglieder eine viel zu hohe Hürde darstellt?
7. Laut Satzung der GMG findet eine Beiratssitzung mindestens einmal im Jahr statt, welche der/die Vorsitzende des Beirates einberuft. Aus welchen Gründen hat die Vorsitzende – seit dem 1.9.2011 ist es laut Beteiligungsbericht 2011 Frau Stadträtin

Eibelshäuser - den Beirat nicht in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 einberufen und hat sie damit im Sinne der Satzung gehandelt?

8. Warum hat die Vorsitzende des Beirates und gleichzeitig Vorsitzende der Gesellschafterversammlung in den folgenden vier Jahren weder die Mitglieder des Beirats noch die Stadtverordnetenversammlung informiert, dass sie auf die Einberufung des Beirates verzichtet?
9. Laut Satzung der GMG ist der Beirat bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes anzuhören. Waren die Wirtschaftspläne der Jahre 2012 bis 2015 zu beanstanden, da sie ohne Anhörung des Beirates aufgestellt wurden, obwohl der Beirat – zumindest formal - bestanden hat?

In seiner Antwort auf die Anfrage (ANF/0923/2017) hat der Magistrat weiterhin mitgeteilt, dass die Gesellschafterversammlung der GMG am 21.9.2016 beschlossen hätte, auf die Einberufung eines Beirates zu verzichten.

10. Wer hat den entsprechenden Antrag gestellt?
11. Wie ist der vollständige Wortlaut des Protokolls zu diesem Tagesordnungspunkt?
12. Ist die Gesellschafterversammlung der GMG gemäß ihrer Satzung befugt, diesen Beschluss zu fassen, wäre sie nicht allein zu einer entsprechenden Empfehlung berechtigt gewesen und wäre nicht die Stadtverordnetenversammlung das zuständige Gremium für einen solchen Beschluss?
13. Warum wurde in den Beteiligungsberichten 2011 bis 2016 nicht über die Nicht-Einberufung des Beirates informiert, sondern der Eindruck erweckt, dass der Beirat funktioniert?
14. Sieht sich der neue Vorsitzende des Beirates – ab Oktober 2016 Herr Stadtrat Neidel – an den m. A. n. fraglichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der GMG vom 21.9.2016 gebunden?
15. Warum informiert der Beteiligungsbericht 2016 nicht über den Wechsel im Vorsitz des Beirates und der Gesellschafterversammlung der GMG im Jahre 2016?
16. Wie oft fanden jeweils in den Jahren 2011 bis 2017 die Gesellschafterversammlungen der GMG statt?
17. Nennen Sie bitte für das Jahr 2017 die genauen Termine der Gesellschafterversammlungen.
18. Bitte nennen Sie das Ergebnis für 2016 für den ‚Zuschuss Gießen Marketing GmbH‘ (Erläuterungen zum Teilhaushalt 01 auf S. 4.12 im städt. Haushalt 2018).
19. In der Aufstellung der ‚Freiwilligen Leistungen IST 2016‘ der Kämmerei vom 17.10.2017 wird der Zuschuss an die GMG zusammengefasst mit 587.101,- € angegeben; davon waren 87.401,- € Personalkosten und 499.700,- € Zuschuss und Projektmittel.
20. Von den 499.700,- € waren wie viel Euro der Zuschuss an die GMG?
21. Wofür waren die Projektmittel?

22. Warum fließen die sich ebenfalls in der Aufstellung unter der Nr. 508 ‚Stadtfest‘ und der Nr. 510 ‚Weihnachtsmarkt‘ zu findenden Aufwendungen an die GMG in Höhe von 7.803,- € bzw. 1.148,- € nicht in der Zusammenfassung der Leistungen in den Zuschuss an die GMG ein, da sie schließlich ebenfalls Leistungen an die GMG sind?
Im Beteiligungsbericht 2016 wird auf S. 48 unter der Rubrik ‚Ausgaben der Universitätsstadt Gießen‘ der Betriebskostenzuschuss an die GMG mit 385.000,- € angegeben.
23. Da die Ausgaben der Stadt in 2016 an die und für die GMG deutlich höher waren, bitte ich zu beantworten, warum werden die Ausgaben nicht vollständig genannt, was fehlt und in welcher Höhe?
24. Der Landesrechnungshof hat in seiner 194. Vergleichenden Prüfung der Haushaltsstruktur vom 26.9.2017 bemängelt, dass bei der GMG die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans nicht eingerichtet sind. Warum hat die Stadt bisher nicht gemäß § 123 HGO bei der GMG auf Einrichtung der Unterrichtsrechte hingewirkt?
25. Wann hat die Stadt oder wann wird sie dies durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GMG vornehmen lassen?
Die Kämmerei hatte am 5.5.2010 in einer Stellungnahme zu den ‚Auswirkungen der Ausgliederung der Gießen Marketing auf den städt. Haushalt‘ ausführlich dargestellt, dass die Ausgliederung des Stadtmarketing ab dem Jahr 2008 zusätzlich zu dem jährlichen Defizit der städtischen Abteilung Stadtmarketing in Höhe von gut 160 000 € eine weitere Belastung des städtischen Haushalts 2008 von etwa 150 000 € bewirkt hatte, worin sämtliche Kosten – auch Personalkosten – und auch Einnahmen (z. B. Mietzahlungen) berücksichtigt waren.
26. Bitte geben Sie eine Aufstellung der nach der gleichen Methode berechneten, vollständigen jährlichen Kosten der GMG jeweils für die Jahre 2010 bis 2016, mit denen der städtische Haushalt belastet worden ist.“